Aus der Welt der Gehörlosen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Gehörlosen-Zeitung**

Band (Jahr): **34 (1940)**

Heft 14

PDF erstellt am: **30.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Im Blick auf unsere Rechnung haben wir allen Grund, dafür zu danken, daß uns auch im vergangenen Jahre die Mittel für unser Fürsorgewerk dargereicht wurden. Groß sind die Opfer, welche durch die Mobilisation unserem Volke auferlegt werden. Da ist die Gefahr vorhanden, daß die Liebeswerke darunter zu leiden haben werden. Wir bitten darum unsere Freunde und Gönner herzlichst, uns auch fernerhin die Treue zu bewahren, damit unsere Fürsorge für die im Leben so mannigfach benachteiligten Taubstummen nicht eingeschränkt werden muß.

Namens des Vorstandes
des Bernischen Fürsorgevereins für Taustmme:
Der Präsident: A. Gukelberger.

Aus der Welt der Gehörlosen

Gehörlosenbund St. Gallen. Infolge eines Mißverständnisses erscheint der Bericht über unsere Generalversammlung erst heute, was unsere werten Mitglieder entschuldigen wollen. Der Präsident, Ad. Mäder, eröffnete am 7. April 1940, nachmittags um 2 Uhr, die 31. Hauptversammlung im Café Dufour. Diese war gut besucht und wies eine reichhaltige Traktandenliste auf. Der Protokollbericht, sowie der Jahresbericht des Präsidenten, Adolf Mäder, und auch der Kassabericht wurden unbehelligt angenommen. Für die gute Führung der Kasse wurde dem Kassier J. Eggenberger Décharge erteilt. Im Jahresbericht erwähnte der Präsident, daß im verflossenen Jahr eine große, interessante Gesellschaftsautofahrt nach Lichtenstein, Obstalden und Turbenthal unternommen, zwei Spaziergänge und die Weihnachtsfeier mit Saalpost veranstaltet worden waren. Sechs Versammlungen und vier Sitzungen wurden abgehalten.

Der Mitgliederbestand ist fast gleich geblieben. Zwei Mitglieder sind auf eigenen Wunsch ausgetreten und ein Mitglied ist wegen der Nichtbezahlung der Jahresbeiträge für zwei Jahre ausgeschlossen worden. Dagegen sind vier neue Mitglieder aufgenommen worden.

An dem 7. Schweizerischen Taubstummentag mit Landibesuch haben fast alle Mitglieder teilgenommen.

Die Wahl erfolgte darnach unter der Obhut des Wahlkommissärs E. Fisch und ergab folgendes: Präsident: Ad. Mäder, bisher; Vizepräsident: H. Meßmer, bisher; Aktuar: Ad. Müllhaupt, neu; Kassier: J. Eggenberger, bisher; Beisitzerin: Frl. Gis. Ender, neu; Rechnungsrevisoren: H. Schoop und P. Dössegger.

Die Korrespondenzen sind zu richten an Adolf Mäder, Grund in Abtwil bei St. Gallen.

Der abtretende Aktuar: P. Döß.

Das mitleidige Mägdlein.

In der letzten Nummer dieser Zeitung stand ein Geschichtlein von einem Mädchen (Mägdelein) und einem jungen Eselein. Frl. C. J. hat eine Zeichnung dazu gemacht, die hier nun angefügt ist.

Das Eselein im Bett und das weinende und durchnäßte Mägdelein daneben!

Der nächsten Nummer wird ein

Einzahlungsschein

beigelegt für diejenigen, die noch nicht bezahlt haben.

Bühler & Werder A.-G., Buchdruckerei und Verlag, Bern.